



**IM RATHAUS**

**Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

An die  
lokalen Medien

20.06.01

Ergebnisse der Fraktionsberatungen am 18.06.01

Presseerklärung

**1. Städtische Kliniken**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind nach wie vor der Auffassung, daß der optimierte Eigenbetrieb einer gGmbH vorzuziehen ist. Im Rahmen der von uns vorgeschlagenen zweijährigen Versuchsphase könnten unseres Erachtens alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Flexibilität der Entscheidungsstrukturen zu verbessern und die Wirtschaftlichkeit der Kliniken zu erhöhen. Das von Oberbürgermeister Langemeyer vehement vorgetragene Argument der Notwendigkeit einer Rechtsformänderung in eine GmbH um den Gesamtkreditrahmen der Stadt nicht zu belasten, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Die Bezirksregierung Arnsberg hat hierzu eine eindeutige Auskunft erteilt. (s. Anlage)

Da inzwischen deutlich geworden ist, daß eine Umwandlung in eine gGmbH spätestens in der Ratssitzung am 28.06. beschlossen werden sollen, werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbstverständlich auch Stellung zu dem Beschlußvorschlag der Verwaltung, sowie dem vorgelegten zukünftigen Gesellschaftsvertrag beziehen. Dabei sind uns folgende Punkte wichtig:

Die volle Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes sollte gewährleistet werden. Bei der Bildung des Aufsichtsrates muß gewährleistet werden, daß die Beschäftigten ihre VertreterInnen und Vertreter in Urwahl wählen können.

Wir werden darüber hinaus beantragen, daß im Gesellschaftsvertrag ein Passus eingefügt wird, der den Ausschluß der Tendenzbestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes regelt.

Bei der Bildung der Geschäftsführung ist uns wichtig, daß neben dem kaufmännischen Direktor und dem Arbeitsdirektor auch ein hauptamtlich tätiger medizinischer Geschäftsführer tätig ist. Die Zusammensetzung der Geschäftsführungsebene muß in jedem Fall Bestandteil der Beschlußfassung sein.

Darüber hinaus werden wir uns auch den von ver.di vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages anschließen, die auf eine Stärkung des Aufsichtsrates abzielen.

**2. Wirtschaftsflächenentwicklung in Dortmund**

Im Grundsatz ist es sinnvoll, im Vorfeld der Aufstellung des Gebietsentwicklungsplanes und des Flächennutzungsplanes Vorschläge für potentielle Gewerbe und Industrieflächen in das Abwägungsverfahren einzubringen.



**IM RATHAUS**

### **Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

Allerdings ist Vorlage insofern kritikwürdig, als die Flächenpotentiale in Misch- und Kerngebieten in die Analyse der Wirtschaftsflächenentwicklung einbezogen werden müßten, da insbesondere für Branchen der New Economy geeignete Standorte bereitstehen.

Den Möglichkeiten einer Nachverdichtung von GI/GE-Gebieten wird ebenfalls zuwenig Aufmerksamkeit gewidmet.

Dreh- und Angelpunkt für eine realistische Flächenbedarfsermittlung ist eine verlässliche Bevölkerungs- und Erwerbstätigenprognose, auf deren Grundlage Wirtschaftsflächen und Wohnflächen ermittelt werden müssen. Die Prognosen im Zusammenhang mit dem Dortmund-Projekt sind unrealistisch und bedürfen dringend einer Korrektur.

Wichtig ist uns eine prioritäre Nutzung der Flächen Westfalenhütte, sowie Phoenix-West und Ost ausgeschlossen sollten die Flächen Wickede-Süd, Buddenacker, Brechtener Niederung, Salinger Feld, Ellinghausen westlich LEP VI sowie westlich Donnerstraße, die von der Verwaltung als Suchräume benannt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind der Meinung, daß bei Ausschöpfung der vorhandenen Flächenpotentiale auf diese „Suchräume“ verzichtet werden kann.

### **3. Entwicklungsskizze Hafen-Kanalschiene**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewerten die Entwicklungsskizze Hafen als durchaus nützliche Zusammenstellung der Entwicklungschancen von Standorten am Hafen und an der Kanalschiene. Als sinnvoll ist sicher auch die Tatsache zu bewerten, daß alle beteiligten Akteure ihren Beitrag zu der Entwicklungsskizze geleistet haben und unterschiedliche Sichtweisen und Interessenlagen eingeflossen sind.

Für uns hat sich allerdings auch bestätigt, daß die Unterschiedlichkeit der Projekte und der möglichen Standorten der Darstellung eines gemeinsamen Entwicklungsraumes widerspricht. Daraus folgt für uns die Ablehnung der Handlungsempfehlung, die Dortmunder Hafen AG als

Standortgesellschaft für die Entwicklung der Hafen-Kanalschiene zu nutzen und eine Aufgabenerweiterung vorzunehmen.

Vielmehr ist es aus unserer Sicht notwendig, für die verschiedenen Standorte Entwicklungsziele zunächst zu konkretisieren und die Projekte einzeln abzuarbeiten. Die Aktivitäten der Hafen AG könnten – wie von WIBERA empfohlen - könnten in einer Abteilung der DSW AG zusammengeführt werden, womit sich auch die Einstellung eines neuen Hafendirektors erübrigen würde.